

Merkblatt zum Antrag auf eine Forschungsstelle an die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät

Förderrichtlinien

- WissenschaftlerInnen können durch die Bewilligung von Forschungsstellen für ein Jahr von der klinischen Tätigkeit völlig freigestellt werden, um sich in dieser Zeit ganz ihren Forschungsprojekten zu widmen.
- Die Forschungskommission übernimmt für den Förderzeitraum die Finanzierung bis zu einem Betrag von 53.300 Euro (entspricht einer Stelle nach E 13 TV-L). Eventuell darüber hinausgehende Kosten (z.B. durch Höhergruppierungen des Antragstellers / der Antragstellerin) sind von der Abteilung selbst zu tragen.
- Nach Bewilligung durch die Forschungskommission soll die Stelle innerhalb von 6 Monaten angetreten werden.
- Voraussetzung ist sowohl eine gute Publikationsleistung, als auch eine bereits vorhandene sehr gute Drittmittelinwerbung.
- Altershöchstgrenze bei Antragstellung: i.d.R. 40 Jahre
- Alle Unterlagen (Antragsformular und Anlagen) sind **8-fach** beim Forschungsmanagement einzureichen

Vergabe

- Forschungsstellen werden im Rahmen der Sitzungen der Forschungskommission zweimal jährlich vergeben, wobei eine Auswahl in vergleichender Begutachtung erfolgt.
- Maßgeblich für die Vergabe von Forschungsstellen ist die Qualität der bisherigen wissenschaftlichen Leistung des Antragstellers/der Antragstellerin und die Innovation des Forschungsprojekts.